

Ausgabe 14 . 44. Jahrgang . 02. April 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

# Aufruf Wirtschaftsförderung

Unterstützen Sie die ortsansässigen Geschäfte und Lokale in der Krise!

Unter www.wirtschaftsstandortgaertringen.de finden Sie die Angebote unserer örtlichen Unternehmen, die trotz Corona noch zulässig sind. Machen Sie bitte davon Gebrauch!

# Corona Krise – Halten Sie sich auf dem Laufenden!

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Verhaltenshinweise und Vorschriften zur Corona Krise! Sie finden sie auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de und auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lrabb.de

# Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite	2
Notdienste	Seite	5
Termine	Seite	8
Amtliches	Seite	8
Kirchliche Mitteilungen	Seite	13
Parteien	Seite	
Vereine	Saita	20

Diese Ausgabe erscheint auch online

# SOLIDARITÄT IN ZEITEN VON CORONA!

# KLINIKEN IM LANDKREIS BÖBLINGEN SUCHEN DRINGEND HILFSPERSONAL



Die Krankenhäuser im Kreis geraten an ihre Belastungsgrenzen. Zur Unterstützung wird dringend Personal mit medizinischer Vorerfahrung gesucht. Rettungsdienstmitarbeiter, Sanitäter, Pflegekräfte oder Ärzte, die momentan außer Dienst oder in Rente sind, Studierende der Medizin, Medizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistenten und pharmazeutische Fachkräfte können unsere Klinken unterstützen.

Interessierte können sich mit Namen, Kontaktmöglichkeit, fachlicher Qualifikation und dem Wunsch des Einsatzortes und - umfangs unter der Telefonnummer 0 70 31 / 98 11 000 (werktags zwischen 8 und 15 Uhr) oder per Mail an gemeinsam@klinikverbund-suedwest.de an den Klinikverbund wenden.



EHRENAMTLICHER EINKAUFSSERVICE VON LEBENSMITTELN UND MEDIKAMENTEN SIEHE S. 4

Plakat: Gemeinde

# RATHAUS AKTUELL

# Persönlicher Aufruf des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits in der letzten Ausgabe des Gemeindeblatts habe ich mich mit persönlichen Worten zur Corona-Krise an Sie gewandt. Auch heute möchte ich das Gemeindeblatt nutzen, um mich wieder an Sie zu wenden.

Es ist mir zunächst ein ganz wichtiges Anliegen, Danke zu sagen. Mein Dank geht an alle, die in diesen schweren Zeiten für andere Menschen da sind. Das sind die vielen Ehrenamtlichen, die im Rahmen des von der Gemeinde Gärtringen, den Kirchen und der IAV Stelle organisierten Lieferservice mithelfen, um ältere und in der Mobilität eingeschränkte Mitbürger mit Nahrungsmitteln und Medikamenten zu versorgen. Das sind aber auch die vielen Menschen, die jetzt ganz niederschwellig für Nachbarn und Freunde da sind.

Ein ganz besonderer Dank geht an all die "Helden des Alltags", die als Mitarbeiter beim Rettungsdienst, als Pfleger, als Krankenschwestern, als Ärztinnen und Ärzte, als Verkäuferinnen und Verkäufer in den Lebensmittelgeschäften, Bäckereien, Metzgereien und Apotheken, als Mitarbeiter in den Handwerksbetrieben und lebensnotwendigen Einrichtungen, als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK, als Polizisten, als Mitarbeiter in der Verwaltung, in der öffentlichen Infrastruktur, in der Notbetreuung in den Schulen und Kindergärten und in vielen weiteren Bereichen jetzt für uns alle da sind. Ohne all diese Menschen, die täglich anpacken, würde unsere Gesellschaft zusammenbrechen. Dank Ihnen ist unsere grundlegende Versorgung gesichert. Dank Ihnen haben wir auch in diesen Krisenzeiten einen Rest von Normalität, an dem wir uns festhalten können und an dem wir uns aufbauen können.

Ein ganz großer Dank geht auch an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Seit dem 17. März sind die Schulen und Kindergärten geschlossen. Seit dem 23. März gelten umfangreiche Bestimmungen, die die persönlichen Freiheiten so tiefgreifend beschneiden, wie wir uns das bisher in unserer freiheitlichen Gesellschaft alle nicht vorstellen konnten. Das öffentliche Leben, wie wir es kennen, ist weitgehend heruntergefahren worden. Man darf sich nur noch zu zweit oder im Kreis der Familie im Freien aufhalten und muss Abstand zueinander halten. Liebgewordene Freizeitbeschäftigungen in der Gruppe und in Vereinen sind nicht mehr möglich. Sie alle halten sich an diese harten Regelungen, die jetzt in diesen schweren Zeiten gelten. Sie alle tragen diese Vorschriften und Einschnitte weitgehend ohne Klagen und Murren mit. Damit zeigen Sie Ihre Solidarität mit allen, die von einer Infektion mit dem Corona Virus besonders gefährdet sind, mit älteren Menschen und Personen, die von einer Vorerkrankung betroffen sind. Sie zeigen ebenfalls Ihre Solidarität mit unserem Gesundheitssystem und allen, die in den Krankenhäusern für uns arbeiten. Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, übernehmen durch Ihr ruhiges, besonnenes und einsichtiges Verhalten in vorbildlicher Weise Verantwortung für unsere Mitmenschen und unsere Gesellschaft. Darauf bin ich stolz. Dafür danke ich Ihnen!

Es liegen noch schwierige Zeiten vor uns. Noch ist nicht absehbar, wie lange wir unsere sozialen Kontakte noch herunterfahren müssen, um die Ausbreitung des Corona Virus so zu verlangsamen, dass unser Gesundheitssystem alle erkrankten Personen adäquat behandeln kann. Wir werden noch einige Zeit durchhalten müssen. Für viele von uns ist das besonders schwer.

Alle Bereiche unserer Wirtschaft sind von der Corona-Krise massiv betroffen. Gerade Selbständige und Inhaber und Mitarbeiter von Betrieben, die wegen Corona stillstehen müssen, haben große Sorgen um ihre Existenz. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und vor allem die, die schon bislang zu den unteren Einkommensgruppen gehörten, fürchten weitere Einschnitte wie Kurzarbeit oder im schlimmsten Fall den Verlust des Arbeitsplatzes. Ich bin froh, dass Bund und Land schnell reagiert haben und in kürzester Zeit die größten Wirtschaftshilfen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg gebracht ha-



ben. Ganz wichtig dabei ist die Soforthilfe für kleine und Kleinstunternehmen sowie Freiberufler, die aufgrund der Corona-Krise in eine existenzielle Notlage geraten sind. Sie können im Eilverfahren einen nicht rückzahlbaren Zuschuss beantragen. Für größere Unternehmen wird es günstige Kredite, Steuererleichterungen und Bürgschaften geben. Hoffen wir, dass diese Hilfen wirken! Auch die Gemeinde Gärtringen steht den ortsansässigen Unternehmen in diesen schweren Zeiten zur Seite. Betriebe, die aufgrund der Corona-Krise ihre Gewerbesteuerschuld derzeit nicht begleichen können, bekommen die Möglichkeit zur Stundung und Ratenzahlung. Auf unserer Homepage www. wirtschaftsstandort-gaertringen.de informieren wir über die Hilfsangebote von Bund und Land für alle Unternehmen. Wir werben aber auch für die besonderen Angebote unserer örtlichen Händler und Dienstleister, die diese in der Krise machen. Ich bitte auch Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger: Unterstützen Sie unsere örtlichen Läden und Betriebe gerade jetzt, damit diese auch nach der Krise noch für uns da sein können!

Wir wollen aber nicht nur unsere Unternehmen in diesen schweren Zeiten unterstützen. Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Gärtringen sind für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger da! Auch wenn die Rathäuser für den Kundenverkehr geschlossen sind, arbeiten wir. Sie können uns telefonisch, per E-Mail und per Post erreichen. Nach Voranmeldung sind persönliche Termine für Notfälle mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus möglich. In unseren Kinderkrippen, Kindergärten und in der Schulkindbetreuung gewährleisten wir eine verlässliche Notbetreuung für die Kinder, deren Eltern im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind und keine andere Betreuungsmöglichkeit haben. Für alle Eltern haben wir die Erhebung der Betreuungsgebühren für den Monat April ausgesetzt. Unser Wasserwerk, unsere Kläranlage und unser Bauhof arbeiten unter hohen Sicherheitsvorkehrungen weiter, um die Ver- und Entsorgung zu gewährleisten. Der von der Gemeinde mitorganisierte Lieferservice für ältere und in der Mobilität eingeschränkte Mitbürger ist ein weiteres wichtiges Angebot. Auf unserer Homepage www.gaertringen.de halten wir Sie über alle wichtigen Angebote und Regelungen zur Corona-Krise auf dem Laufenden.

Auch wenn wir alle noch einige Zeit durchhalten müssen, bis die Corona-Krise überwunden ist: Ich bleibe auch weiterhin überzeugt davon, dass wir in Gärtringen und Rohrau gemeinsam die Herausforderungen meistern werden, wenn wir zusammenhalten, uns gegenseitig unterstützen und an einem Strang ziehen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien in diesen schweren Zeiten alles erdenklich Gute. Passen Sie auf sich und Ihre Lieben auf und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße Ihr Thomas Riesch Bürgermeister





# Wir sind weiterhin für Sie da!

Die Corona-Krise hat weitreichende Folgen für Einzelhändler, Dienstleister und Handwerker.

Auf der **Homepage des Gewerbeforums** finden Sie eine Übersicht über aktuelle Angebote und besondere Services & Dienstleistungen unserer Mitgliedsbetriebe in Gärtringen.

Unsere Mitgliedsbetriebe sind auch in der aktuellen Lage für Sie - ihre Kunden - da. Mit großem Engagement versuchen unsere Mitglieder die Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Gärtringen soweit als möglich in entsprechend angepasster Form aufrecht zu erhalten.

Unterstützen Sie bitte die Gärtringer Unternehmen, damit auch nach dieser schwierigen Zeit unsere gute Infrastruktur in Gärtringen vorhanden ist.

WWW.GEWERBEFORUM-GAERTRINGEN.DE

Plakat: Gewerbeforum Gärtringen e. V.

# Finanzielle Soforthilfen für Selbstständige und Unternehmen bis 50 Mitarbeiter - wir lassen Sie nicht alleine!



Ab sofort können Sie den Soforthilfe-Antrag beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg herunterladen.

Als Ausfüllhilfe können Sie die <u>FAQs</u> zur Soforthilfe Corona auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums verwenden.

Eine Zusammenfassung der Inhalte sowie Details zum Antragsverfahren finden Sie auf der Website Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag können Sie unter **www.bw-soforthilfe.de** hochladen.

Gefördert werden Betriebe bis 50 Personen mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss. Der Zuschuss ist gestaffelt nach Betriebsgröße und kann bis zu maximal 30.000 € betragen.

Ihr Thomas Riesch, Bürgermeister



WWW.WIRTSCHAFTSSTANDORT-GAERTRINGEN.DE

# IHR KONTAKT ZU IHRER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG GÄRTRINGEN.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder Fragen zum Ausfüllen der Formulare haben, rufen Sie uns bitte an.

Sie können sich direkt an unsere Wirtschaftsförderung, Frau Riesch, Tel. 07034/923-119 oder Herrn Thüroff, Tel. 07034/923-114 wenden. Wir versuchen Sie dabei zu unterstützen.

Zudem haben wir für unsere Gewerbetreibende auf unserer Homepage eine Seite eingerichtet. Diese ist auch für alle Bürger und Bürgerinnen interessant: Hier sehen Sie, welche Betriebe trotz Schließung mit einem Lieferservice und vielem mehr für Sie da sind.

Nutzen Sie als Gewerbetreibende diese Plattform und senden Sie Ihr Plakat, Flyer etc. zu Ihren neuen Angeboten an Frau Zwick, E-Mail: zwick@gaertringen.de.



# Miteinander Handeln!

lautet das Motto des Einkaufsservice von Gärtringen und Rohrau.



Der Einkaufsservice richtet sich an Senioren, Hilfsbedürftige und kranke Menschen, die niemanden in ihrem Umfeld haben, der für sie Besorgungen erledigen kann.

Wir konnten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewinnen, die Sie gerne unterstützen möchten. Wir machen es für Sie möglich, dass stets dieselbe Person als Einkäufer die Lebensmittel zu Ihnen bringt.

**Darum: BITTE BLEIBEN SIE ZU HAUSE!** 

Nehmen Sie den Einkaufsservice in Anspruch und scheuen Sie sich nicht, Hilfe anzunehmen. Wir vermitteln den Erstkontakt zum Helfer/zur Helferin. Dazu geben wir Ihre Kontaktdaten (*Name*, *Telefonnummer*, *E-Mail*, *Adresse*) weiter. Mit der Inanspruchnahme des Einkaufsservice geben Sie automatisch Ihr Einverständnis zur Weitergabe Ihrer Daten.

Bleiben Sie gesund und behütet.











# **KONTAKT:**

# Gemeinde Gärtringen

Herr Kunst Tel. 923113 E-Mail: kunst@gaertringen.de Frau Raaf Tel. 923107 E-Mail: raaf@gaertringen.de

# Ortschaftsverwaltung Rohrau

Herr Widmann Tel. 923210 E-Mail: widmann@gaertringen.de

# Ev. Kirche Rohrau

Pfarrer Dömland Tel. 20158 E-Mail: pfarramt.rohrau@elkw.de

# Ev. Kirche Gärtringen

Pfarrer Betz Tel. 23413 E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

# IAV-Stelle Gärtringen

Frau Jauß Tel. 9274145 E-Mail: IAV.GERN@samariterstiftung.de

# Kath. Kirche Gärtringen

Herr Lieber Tel. 01515/4705666 E-Mail: fabian.lieber@drs.de

# DRK Ortsverein Gärtringen

Tel. 07031/6904222 E-Mail: helfen@drk-gaertringen.de



## Gemeinderat und Ortschaftsrat bleiben auch in Krisenzeiten handlungsfähig

Der Gärtringer Gemeinderat, seine Ausschüsse und der Ortschaftsrat Rohrau müssen auch in Zeiten der Corona Krise handlungsfähig bleiben. Kommunale Gremiensitzungen sind nach der Corona Verordnung der Landesregierung nach wie vor zulässig. Zum Schutz der Bevölkerung und der Ratsmitglieder sollten diese aber derzeit auf ein Mindestmaß reduziert werden. Deswegen haben sich Bürgermeister Thomas Riesch und die Gemeinde- und Ortschaftsräte auf folgende Vorgehensweise während der Corona Krise verständigt:

- Beschlüsse über Beratungsgegenstände einfacher Art werden unter weiter Auslegung dieses Begriffes im Umlaufverfahren behandelt und hernach veröffentlicht.
- 2. Vom Eilentscheidungsrecht wird vom Bürgermeister nur im Notfall und möglichst nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinderäten Gebrauch gemacht werden.
- 3. Die Sitzung des Schulbeirats am 04.05. und die Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.05. werden abgesagt, voraussichtlich auch die Sitzung des Ortschaftsrates am 07.05.
- 4. Die Sitzung des Gemeinderats am 12.05. wird Stand heute als reguläre öffentliche Sitzung mit anschl. nichtöffentlichem Teil unter hohen Sicherheitsvorkehrungen in der Ludwig-Uhland-Halle stattfinden. Am Eingang wird eine Hand-Desinfektionsstation aufgebaut, für die Gemeinderäte werden Einzeltische mit großem Abstand gestellt und der Zuschauerbereich wird soweit abgesetzt wie möglich mit aller lockerster Bestuhlung aufgebaut werden.

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Gärtringen sind der Bürgermeister für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bis 40.000 €, der Verwaltungsausschuss, der Technische Ausschuss und der Ortschaftsrat bis 150.000 € und für die Bewirtschaftung noch höherer Summen der Gemeinderat zuständig. Auch zahlreiche weitere wichtige Entscheidungsbefugnisse liegen bei den Gremien. "Die Gemeinde Gärtringen bleibt auch in Krisenzeiten voll handlungsfähig", so Bürgermeister Thomas Riesch. "Mein Dank gilt allen ehrenamtlichen Gemeinde- und Ortschaftsräten, dass wir uns schnell und unkompliziert auf eine sichere und pragmatische Vorgehensweise für unsere wichtigen Entscheidungen verständigt haben."

## Schließung aller kommunalen Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) wichtige Regelungen getroffen, die wir alle einhalten müssen. Die Corona-Verordnung gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen.

Sinn und Zweck aller Regelungen der Corona-Verordnung ist es, die Zahl der sozialen Kontakte der Bevölkerung soweit wie möglich einzuschränken und damit die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Krise werden diese Regelungen immer wieder geändert und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Bitte informieren Sie sich deshalb über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.badenwuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabb. de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

Im Folgenden haben wir versucht, die wichtigsten Regelungen (Stand des Redaktionsschlusses 30.03.2020, die 3. Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 28.03.2020 ist umfasst) für Sie nochmals kurz zusammen zuo fassen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der

# **NOTDIENSTE**

Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

 Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

- Ärztliche Notfallpraxis Böblingen (Kinder) 01806 070310 Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. - Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 - 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

0711/78 77 722 www.kzvbw.de

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

 Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122 ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

01806 070711 **HNO-ärztlicher Notfalldienst** Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

- Wasserversorgung Gärtringen Rufbereitschaft 07034 923191
- Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe

07031/663-3366

Informations-und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

 Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596401, www.hospizdienstbb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen Dasein, Zuhören, Zeit haben

Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717 Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

- Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005 (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066 Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331
- Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt:

07031/632808, 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

MOBILE – Management von Beruf und Familie:

07031/663-1928

 Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112



Vergiftungsinformationszentrale:

0761/19240

• Psychologische Beratungsstelle Herrenberg

07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen 07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@Irabb.de Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.
- Krisentelefon ich schaff es nicht mehr 07031/663-3000 "Gewaltig überfordert wenn Pflege an Grenzen stößt" Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst
- Palliative Care Team Landkreis Böblingen 07152/3304-424 In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo.bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
- Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V. 07031/3049259
   Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid Präventionsveranstaltungen in Schulen

www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

#### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

04./05.04.2020

Tierarztpraxis Dres. Rupp und Schube, Daimlerstraße 13, Herrenberg, Tel. 07032-929200

#### **Apothekenbereitschaftsdienst**

02. April um 8.30 Uhr bis 03. April um 8.30 Uhr Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schlossstraße 11, Tel. 07032 72076

**03. April um 8.30 Uhr bis 04. April um 8.30 Uhr** Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

04. April um 8.30 Uhr bis 05. April um 8.30 Uhr Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

05. April um 8.30 Uhr bis 06. April um 8.30 Uhr Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

**06.** April um **8.30** Uhr bis **07.** April um **8.30** Uhr Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

07. April um 8.30 Uhr bis 08. April um 8.30 Uhr Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

08. April um 8.30 Uhr bis 09. April um 8.30 Uhr Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

09. April um 8.30 Uhr bis 10. April um 8.30 Uhr Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

#### Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druckund Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt Das Mitteilungblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag

Das Mitteilungblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigen-

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

dynamischen Situation keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geben können.

# I. Schließung aller kommunalen Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die Schulen, die kommunalen Kindertagesstätten, die Bücherei, die VHS und die Jugendtreffs, alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten sowie alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze bleiben wegen des Corona-Virus bis zum 19. April 2020 geschlossen.

Für bestimmte infrastrukturell notwendige Berufsgruppen (wenn alle Erziehungsberechtigten diesen angehören und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit besteht) gibt es eine **Notbetreuung** der Kinder bis 12 Jahren in der Schule und in den Kitas. Diese läuft auch während der Schulferien uneingeschränkt weiter. Die Betreuungsgebühren für den Monat April werden bis eine landeseinheitliche Regelung getroffen ist für alle Eltern vorerst ausgesetzt.

Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet weiter. Die Betriebsstätten Rathaus Rohrweg 2 und Hauptstraße 16 - 18 in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau bleiben aber für den Kundenverkehr geschlossen. Die telefonische und elektronische Erreichbarkeit zu den Dienstzeiten ist uneingeschränkt gewährleistet. Nach Voranmeldung (telefonisch oder per E-Mail) sind persönliche Termine für Notfälle mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich.

#### II. Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

# 1. Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.

Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

# Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten. Die Untersagung gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

Von dem Verbot ausgenommen sind Versammlungen und Ansammlungen von Personen, die in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner nach wie vor treffen.

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt.

#### 3. Ausnahmen von den Versammlungsverboten

Ausgenommen von den oben unter 1. und 2. genannten Verboten sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist.

#### III. Betretungsverbote

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht zahlreiche allgemeine Betretungsverbote für jedermann vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Betretungsverbote für jedermann gelten insbesondere für:

- 1. Schulen und Kindergärten
- 2. alle öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten sowie alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze
- Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tages-



kliniken sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden.

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf (z. B. Altenheime) oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabeund Pflegegesetz.

Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen!

# IV. Schließung von Läden, Betrieben und anderen privaten Einrichtungen

Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung müssen alle Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht unter eine der in der Verordnung genannten Ausnahmen fallen, sowie zahlreiche weitere Betriebe schließen. Die CoronaVO gilt unmittelbar und ist von jedermann direkt zu befolgen. D. h., dass die Gemeinde keine Einzelmaßnahmen wie Betriebseinschränkungen verfügen muss und wird. Dienstleister, Handwerker und Werkstätten dürfen in der Regel ihrer Tätigkeit weiter nachgehen.

Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshinweise erlassen, welche Betriebe weiterarbeiten dürfen und welche nicht. Wir bitten alle Unternehmen, sich auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums unter www.wm.baden-wuerttemberg.de regelmäßig selbst darüber zu informieren, ob Sie nach diesen Auslegungshinweisen ihren Betrieb fortführen dürfen oder nicht! Unter www.gaertringen.de versuchen wir ebenfalls aktuelle Informationen zu geben. Bei den Auslegungshinweisen des Wirtschaftsministeriums ist in Tabellenform aufgezeigt, welche Betriebe offenbleiben dürfen und welche schließen müssen. Von einer Aufnahme der Tabellen in diese Übersicht sehen wir ausdrücklich ab, da sich die Vorgaben des Ministeriums hier fast täglich ändern.

Bei Einzelhandelsbetrieben, bei denen Mischsortimente angeboten werden, dürfen Stand 30.03.2020 Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiterverkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist.

Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach der Corona-Verordnung des Landes zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herrn Thüroff, Tel. 07034 923-114.

#### V. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt unter anderem, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Vorschriften der Corona Verordnung sich im öffentlichen Raum aufhält, an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt, Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält, wer ein betretungsverbot nicht befolgt, wer eine Einrichtung betreibt deren Betrieb durch die Corona Verordnung untersagt ist, sowie wer als Betrieb oder Einrichtung mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Bei Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zwei Personen können die kommunalen Ortspolizeibehörden ein Bußgeld von 100 bis 1.000 Euro pro Person verhängen. Wer eine eigentlich geschlossene Einrichtung wie beispielsweise einen Frisörsalon, eine Bar oder einen Club weiterbetreibt, muss 2.500 bis 5.000 Euro bezahlen. Personen, die eine für den Besucherverkehr geschlossene Einrichtung wie beispielsweise ein Krankenhaus oder Pflegeheim betreten, riskieren ein Bußgeld von 250 bis 1.500 Euro. Bei wiederholten Verstößen stehen Bußgelder bis zu 25.000 Euro im Raum.

Die hier abgedruckte Aufzählung der Bußgeldtatbestände ist nicht amtlich und nicht abschließend. Bitte informieren Sie sich immer aktuell selbst.

Den Bußgeldkatalog finden Sie online unter:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\_Gesundheits-schutz/CoronaVO\_Bussgeldkatalog.pdf

#### Haustürbetrug mit Covid-19-Tests

Betrüger an der Haustür nutzen eine neue Masche und setzen auf die Verunsicherung der Bevölkerung durch Corona-Tests (Covid-19). Die Polizei informiert: Bei Verdacht auf eine Erkrankung werden Corona-Tests ausschließlich angemeldet durchgeführt. Bei unangemeldeten Tests kann es sich um Betrüger handeln.

Kriminelle nutzen die Angst vor dem Corona-Virus momentan auf vielfältige Weise aus. Auf Fake-Shops bieten sie medizinische Geräte und Atemschutzmasken an, die Kunden nie erhalten. Oder sie geben sich als infizierte Angehörige aus, um Geld bei ihren Opfern zu erschleichen. In der neuen Variante geben sie sich als Amtspersonen aus, die vor allem bei älteren Menschen Tests auf das Covid-19-Virus durchführen wollten. Tatsache ist: Es werden keine unangemeldeten Corona-Tests an der Haustür durchgeführt! Diese Personen haben zumeist das Ziel, in die Wohnung ihrer Opfer zu gelangen, um dort nach Bargeld, Schmuck oder anderen Wertsachen zu suchen. Dazu geben sie sich als Hilfsbedürftige, Handwerker, Mitarbeiter der Stadtwerke oder aber auch als Amtsperson aus, beispielsweise Polizist.

Bei einer ähnlichen Variante geben sich die Kriminellen am Telefon als Ärzte aus. Sie behaupten der Angerufene stehe unter Verdacht, mit dem Corona-Virus infiziert zu sein. Es würde eine Person vorbeikommen, die einen Test durchführt. Die Kosten hierfür: 200 Euro.

Wichtig zu wissen: Es werden keine flächendeckenden Tests durchgeführt. Ein Corona-Test muss angefordert werden. Erst dann kommen Tester, auf Verordnung Ihres behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes, an einem abgestimmten Termin zu Ihnen nach Hause, um einen Test durchzuführen. Die Tester können sich ausweisen! Wenn der Test ärztlich angeordnet ist, entstehen hierfür keine Kosten!

Daher rät die Polizei zu besonderer Aufmerksamkeit bei unbekannten Personen an der Haustür.

Vorsicht vor Personen, die Corona-Tests durchführen wollen:

- Werden Sie telefonisch dazu aufgefordert kostenpflichtige Tests durchzuführen, legen Sie auf.
- Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder das Gesundheitsamt und fragen Sie danach, ob für Sie ein Test angeordnet wurde.



- Schauen Sie sich Besucher vor dem Öffnen der Tür durch den Türspion oder durch das Fenster genau an. Öffnen Sie die Tür nur bei vorgelegtem Sperrriegel.
- Übergeben Sie kein Geld an vermeintliche Tester an Ihrer Haustür. Lassen Sie sich auch durch Drohungen nicht verunsichern.
- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung. Bestellen Sie Unbekannte zu einem späteren Zeitpunkt wieder, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist.
- Wehren Sie sich energisch gegen zudringliche Besucher, sprechen Sie sie laut an oder rufen Sie um Hilfe. Bei akuter Bedrohung rufen Sie die Polizei unter 110.
- Melden Sie solche Vorfälle Ihrer nächstgelegenen Polizeidienststelle

### Sie haben Corona – Symptome: So handeln Sie richtig!

Im Verdachtsfall bei Fieber, Husten oder Atemnot rufen Sie zuerst Ihren Hausarzt oder die Notfallpraxis unter der bundesweiten kostenlosen Rufnummer 116 117 an! Die Corona Hotline des Gesundheitsamts Böblingen erreichen Sie unter Tel. 07031 663 3500.

Ein medizinisch unbegründeter, unaufgeforderter eigenständiger Gang in die Notaufnahme einer Klinik gefährdet andere Patienten und blockiert wichtige Ressourcen in der Notfallversorgung schwerstkranker oder verunfallter Mitmenschen!



# In eigener Sache: Redaktionsschluss in der KW 15 und 16 / 2020 vorverlegt!

Vorverlegte Redaktionsschlüsse beim Mitteilungsblatt der KW 15 / 2020 - Karfreitag Die Texte müssen für die KW 15 / 2020

bis heute um 10.00 Uhr

und für

KW 16 / 2020 - Ostern Die Texte müssen für die KW 16 / 2020 bis <u>Mittwoch</u>, 08.04.2020, 10.00 Uhr in das Redaktionssystem artikelstar 4.1 eingestellt sein.

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: mb@gaertringen.de

Wir bitten um Beachtung des Termins, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen im artikelstar 4.1 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111,

 $\hbox{E-Mail: schimpf} @ gaertringen. de in Verbindung setzen.$ 

## TERMINE

Samstag, 04. April 2020

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 05. April 2020

Bitte entnehmen Sie die Gottesdienste jeweils aus den kirchlichen Nachrichten

Dienstag, 07. April 2020

12.50 Uhr Das Wertstoffzügle macht Halt

Frühling ist die schönste Jahreszeit, in der der Winterschlaf aufhört und die Frühjahrsmüdigkeit beginnt.

**Emanuel Geibel** 

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Aussetzung der Gebühren für Kinderkrippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung

Viele Familien bewegt gerade das Thema Gebühren, nachdem vergangene Woche der Betrieb der Kitas und der Schulkindbetreuung aufgrund der Corona-Landesverordnung auf Notfallbetreuung umgestellt werden musste.

Die kommunalen Landesverbände haben die Fra-



ge, wie mit den Kita-Gebühren aufgrund der Corona-Krise umgegangen werden sollte, aufgegriffen und werden versuchen, mit den zuständigen Ministerien eine sozialverträgliche Lösung zu finden.

Die Gemeinde Gärtringen hat sich entschieden, zunächst die Gebühren für den April 2020 auszusetzen und über die mögliche Erhebung zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Bereits abgebuchte Gebühren werden wir in den nächsten Tagen zurückerstatten.

Damit wollen wir die Eltern in dieser für manchen auch finanziell schwierigen Zeit unterstützen. Wir hoffen, dass zeitnah landesweit eine endgültige Lösung gefunden wird, wie mit den Gebühren in der Zeit der Kita- und Schulschließungen verfahren werden sollte.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie über das Mitteilungsblatt und die Homepage der Gemeinde informieren.

Ihr Thomas Riesch Bürgermeister

# Wasserwerk Gärtringen

 Abschlagszahlung für Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswassergebühren waren zum 31. März 2020 fällig Für Barzahler gilt:

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Zahlung Ihres Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswasserabschlags, die Gebühren für das 1. Quartal 2020 waren zum 31. März 2020 zur Zahlung fällig. Die Rate entnehmen Sie bitte aus der letzten Jahresabrechnung 2019.

Geben Sie auf Ihrer Überweisung bitte immer Ihr vollständiges Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann und keine Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Für Abbucher gilt:

Die Abbuchungsrate zum 31.03. ergibt sich aus Ihrer Jahresabrechnung 2019, diese wurden zur Fälligkeit entsprechend abgebucht.

Bitte beachten Sie auch, dass sich die Preise für Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswasser ab dem 01.01.2020 ändern:

Frischwasser 1,92 Euro je m³ (zzgl. 7 % Mwst.) für Schmutzwasser 1,84 Euro je m³

für Niederschlagswasser 0,44 Euro je m³

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Frau Magrini gerne unter Tel. Nr. 07034/923 - 123 zur Verfügung.

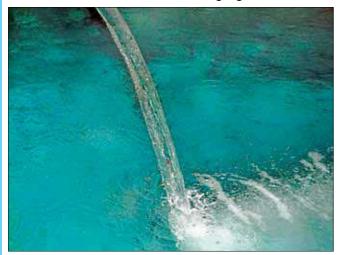


Foto: Gärtringen

# Landratsamt Böblingen Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

Umgang mit Abfällen in der Corona-Krise Häusliche Abfälle, die mit dem Corona-Virus kontaminiert sein können, sind Restmüll!

Mit zunehmender Ausbreitung der Corona-Pandemie im Landkreis Böblingen steigt die Zahl der privaten Haushalte mit CO-VID-19-Verdachtsfällen und bereits erkrankten COVID-19-Patienten in häuslicher Quarantäne. "Abfälle aus solchen privaten Haushalten und z. B. auch Hausarztpraxen, die eventuell mit dem Corona-Virus kontaminiert sind, müssen vollständig über die Restmülltonne entsorgt werden", weist Wolfgang Bagin, Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs, auf den richtigen Umgang mit diesen Abfällen hin.

Alle Abfälle aus den betroffenen Haushalten und Arztpraxen, die mit dem Virus in Berührung gekommen sein könnten, zum Beispiel über Sekrete, sind als Restmüll zu entsorgen. Hierzu gehören beispielsweise Hygieneartikel wie Taschentücher, Küchentücher, Atemschutzmasken und sonstige Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen, aber auch sonst verwertbare Abfälle wie Joghurtbecher und sonstige Wertstoffverpackungen und häusliche Bioabfälle. Im Zweifelsfall gilt: Immer über den Restmüll entsorgen! "Bitte werfen Sie diese Abfälle nicht lose, sondern

immer in dichten, reißfesten Kunststoffbeuteln, die Sie zuknoten, in die schwarze Tonne", erklärt der Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs. Zum Schutz der Müllwerker und anderer Nutzer der Restmülltonne dürfen Abfälle nicht neben den Mülltonnen oder Containern abgestellt werden. Bei der thermischen Behandlung im Restmüllheizkraftwerk Böblingen wird das neuartige Coronavirus sicher zerstört.

Durch die momentane Situation mit vielen Bürgerinnen und Bürgern im Homeoffice können die häuslichen Abfallmengen zunehmen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt, Speisereste aus Verpackungen zu entfernen und Kartons platzsparend zusammenzufalten. So können Wertstoffe wie Kunststoffe, Gläser, Dosen oder Altpapier eine Zeitlang zwischengelagert werden, ohne dass man Wohnung oder Haus verlassen muss.

Weitere Auskünfte sind auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs, www.awb-bb.de abrufbar oder telefonisch, Kundeninformation und Service, 07031-663-1550.

#### **SATZUNG**

Zur Änderung der Satzung über die ERHEBUNG von GEBÜHREN für die Tätigkeit des GUTACHTER-AUSSCHUSSES und seiner GESCHÄFTSSTELLE

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 3, 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes – jeweils in der geltenden Fassung – hat der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen am 10.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die ERHEBUNG von GEBÜHREN für die Tätigkeit des GUTACHTERAUSSCHUSSES und seiner GESCHÄFTS-STELLE vom 05.12.2018 wird mit Wirkung zum 30.04.2020 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 30.04.2020 in Kraft.

Gärtringen, den 10.03.2020 gez. Thomas Riesch Bürgermeister

# Maßnahme zur Vergrämung der Feldlerche auf landwirtschaftlichen Grundstücken entlang des Aidlinger und Speyremer Wegs

Die Gemeinde Gärtringen entwickelt das Gewerbegebiet Riedbrunnen II.

Für die Erschließungsarbeiten ist es notwendig den Oberboden abzutragen und auf dahingehende untersuchte landwirtschaftliche Grundstücke aufzubringen. Die Verteilung des Oberbodens kann nicht gleich erfolgen da Rücksicht auf evtl. brütende Feldlerchen genommen werden muss. Es wird deshalb am Rand der landwirtschaftlichen Flurstücke der Oberboden am Grundstücksrand zwischengelagert. Für diese Zwischenlagerflächen ist es notwendig, dass wir hier eine fachgerechte und vom Biologen betreute Vergrämung der Feldlerchen vornehmen, deshalb werden diese Bereiche abgesperrt.

Die betroffenen Grundstücke befinden sich nördlich des Friedhofes entlang des Aidlinger Wegs auf der rechten Seite und auf der rechten Seite entlang des Speyremer Wegs (siehe angefügte Planübersicht)

Die Feldlerche steht in Deutschland auf der Roten Liste und ist deshalb geschützt.

Die Gemeinde ist rechtlich verpflichtet, die Feldlerchen mit einem hohen finanziellen Aufwand zu vergrämen und Feldlerchenfenster anzulegen. Hier sind wir unseren Landwirten, die sich bereit erklärt haben diese Lerchenfenster auf ihren landwirtschaftlichen Grundstücken anzulegen, dankbar. Ohne diese Unterstützung würden diese Maßnahmen noch schwieriger und kostenintensiver.



Die Kosten der Maßnahme werden über die Erschließungskosten bei den Eigentümern des künftiges Gewerbegebiets abgerechnet.



#### Plan: Gemeinde

## Das Ordnungsamt informiert:

Ab dem kommenden Montag, den 6. April 2020 wird es im Kuppinger Weg aufgrund von Bauarbeiten der Netze BW zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.

Die Tiefbaumaßnahme wird etappenweise durchgeführt und dauert voraussichtlich bis Ende Mai 2020.

Wir bitten die Anwohner um Verständnis für die Unannehmlichkeiten und um Rücksichtnahme.

Bitte fahren Sie alle im Baustellenbereich vorsichtig!

In der nächsten Woche (ab Montag, den 6. April 2020) wird der Bauhof die Brücke am Ende des Selma-Lagerlöf-Weges sanieren. Die Verbindung vom Selma-Lagerlöf-Weg zum Kiebitzweg ist dann nicht möglich.



Am Dienstag, den 07.04.2020 macht das "Wertstoffzügle" an folgenden Stellen Station:

12.50 Uhr - 13.15 Uhr Parkplatz beim Friedhof Rohrau 13.20 Uhr - 13.45 Uhr Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)

13.50 Uhr - 14.15 Uhr Reinhardstr./Daimlerstr. (EDEKA Markt) 14.20 Uhr - 14.45 Uhr Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde

15.00 Uhr - 15.15 Uhr Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzügle abgeben.

### Information und Kontrollauftrag an alle Waldbesitzer

Die Stürme im Winter 2019/2020 haben in den Wäldern einige Bäume zu Fall gebracht, insbesondere Nadelbäume.

Wenn diese Bäume in den Beständen liegen bleiben, sind sie bei steigenden Temperaturen im bevorstehenden Frühjahr ein willkommener Brutraum für Borkenkäfer verschiedenster Art.

Aufgrund der Situation im vergangenen Jahr, mit hohen Sommertemperaturen und großer Trockenheit besteht die Gefahr einer Massenvermehrung auf großer Fläche. Ein großes Ausgangspotential an Käfern und Larven ist vorhanden. Dies kann zu erheblichen Schäden im eigenen Wald und in benachbarten Waldbeständen führen. Dazu darf es nicht kommen!

Um dies zu verhindern, sind alle Waldbesitzer aufgerufen ihre Bestände auf Windwürfe zu kontrollieren.

Dem gesetzlichen Auftrag folgend muss angefallenes Sturmholz unverzüglich aufgearbeitet und aus dem Wald gebracht oder zumindest entrindet werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an den zuständigen Forstrevierleiter Jörg Schneider, Tel.: 07056/3268.

E-Mail: J.Schneider@lrabb.de

#### **Der VVS informiert:**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass aufgrund der aktuellen Lage seit Donnerstag, den 26.03.2020 für die Buslinien verbundweit erweiterte Samstagsfahrpläne gelten. Darauf haben sich die Verbundlandkreise als Aufgabenträger gemeinsam mit dem VVS und den Verkehrsunternehmen geeinigt.

Die Verkehrsunternehmen können die erweiterten Fahrpläne seit 26.03.2020 umsetzen.

Zwischen den Verkehrsunternehmen, dem VVS und den Aufgabenträgern besteht ein stetiger Austausch.

Bei der Linie 753 Gärtringen-Gewerbegebiet Nufringen-Rohrau gibt es zusätzlich zum regulären Samstagsfahrplan eine Fahrt ab 06:39 ab Rohrau und ab 06:44 ab Gärtringen.

Auf der Linie 773 Herrenberg-Deckenpfronn-Calw gibt es eine zusätzliche Fahrt um 05:20 ab Deckenpfronn und um 05:51 ab Herrenberg.



Der VVS empfiehlt seinen Fahrgästen, sich über die Fahrplanauskunft (EFA) in der App "VVS mobil" oder über vvs.de über ihre jeweiligen Verbindungen zu informieren.

Die Änderungen sind dort bereits erfasst. Eine Übersicht zu den jeweils aktuellen Fahrplanänderungen befindet sich hier: vvs.de/coronavirus.

#### Rohrau (- Nufringen Gewerbegebiet) - Gärtringen





$\rightarrow$						МΟ	NTAC	G - FF	REIT.	A G								SAI	MST	A G		
Linie		753	753	753	753	753	753	753	753	753	753	753	753	753		753	753	753	753	753	753	753
Rohrau, Rathaus	ab	06.39	07.39	08.39	09.39	10.39	11.39	12.39	13.39	14.39	15.39	16.39	17.39	18.39		07.39	08.39	09.39	10.39	11.39	12.39	13.39
Gärtringen, Schelmenwiesen - Bahnhof	an		07.42 07.44	08.42 08.44	09.42 09.44	10.42 10.44	11.42 11.44	12.42 12.44	13.42 13.44	14.42 14.44	15.42 15.44	16.42 16.44	17.42 17.44	18.42 18.44				09.42 09.44	10.42 10.44	11.42 11.44	12.42 12.44	13.42 13.44
S S1 Gärtringen S S1 Böblingen S S1 Hauptbf.	ab an an	06.52 07.00 07.25	07.52 08.00 08.25	08.52 09.00 09.25	09.52 10.00 10.25	10.52 11.00 11.25	11.52 12.00 12.25	12.52 13.00 13.25	13.52 14.00 14.25	14.52 15.00 15.25	15.52 16.00 16.25	16.52 17.00 17.25	17.52 18.00 18.25	18.52 19.00 19.25		07.52 08.00 08.25	08.52 09.00 09.25	09.52 10.00 10.25	10.52 11.00 11.25	11.52 12.00 12.25	12.52 13.00 13.25	13.52 14.00 14.25
$\rightarrow$					S	AMS	TAG					-				SONI	N-/FE	ELER.	TAG			,
Linie																						
		753	753	753	753	753						_	753	753	753	753	753	753				
Rohrau, Rathaus	ab	<b>753</b> 14.39	<b>753</b> 15.39	<b>753</b> 16.39	<b>753</b> 17.39	<b>753</b> 18.39						-	<b>753</b> 08.39	<b>753</b> 10.39	<b>753</b> 12.39	<b>753</b> 14.39	<b>753</b> 16.39	<b>753</b> 18.39				
	ab an												08.39									



## Gärtringen (- Nufringen Gewerbegebiet) - Rohrau





<b>←</b>						МΟ	NTA	G - FI	REIT	A G								SA	MST	A G		
Linie		753	753	753	753	753	753	753	753	753	753	753	753	753		753	753	753	753	753	753	753
S S1 Hauptbf. S S1 Böblingen S S1 Gärtringen	ab ab an	06.05 06.29 06.37	07.05 07.29 07.37	08.05 08.29 08.37	09.05 09.29 09.37	10.05 10.29 10.37	11.05 11.29 11.37	12.05 12.29 12.37	13.05 13.29 13.37	14.05 14.29 14.37	15.05 15.29 15.37	16.05 16.29 16.37	17.05 17.29 17.37	18.05 18.29 18.37		07.05 07.29 07.37	08.05 08.29 08.37	09.05 09.29 09.37	10.05 10.29 10.37	11.05 11.29 11.37	12.05 12.29 12.37	13.05 13.29 13.37
Gärtringen, Bahnhof - Schelmenwiesen	ab	06.44 06.46	07.44 07.46	08.44 08.46	09.44 09.46	10.44 10.46	11.44 11.46	12.44 12.46	13.44 13.46	14.44 14.46	15.44 15.46	16.44 16.46	17.44 17.46	18.44 18.46		07.44 07.46	08.44 08.46	09.44 09.46	10.44 10.46	11.44 11.46	12.44 12.46	13.44 13.46
Rohrau, Rathaus	an	06.49	07.49	08.49	09.49	10.49	11.49	12.49	13.49	14.49	15.49	16.49	17.49	18.49		07.49	08.49	09.49	10.49	11.49	12.49	13.49
<b>←</b>					5	SAMS	TAG					-			SONN-/FEIERTAG							
Linie		753	753	753	753	753						-	753	753	753	753	753	753				
S S1 Hauptbf. S S1 Böblingen S S1 Gärtringen	ab ab an	14.05 14.29 14.37	15.05 15.29 15.37	16.05 16.29 16.37	17.05 17.29 17.37	18.05 18.29 18.37							08.05 08.29 08.37	10.05 10.29 10.37	12.05 12.29 12.37	14.05 14.29 14.37	16.05 16.29 16.37	18.05 18.29 18.37				
Gärtringen, Bahnhof - Schelmenwiesen	ab	14.44 14.46	15.44 15.46	16.44 16.46	17.44 17.46	18.44 18.46							08.44 08.46	10.44 10.46	12.44 12.46	14.44 14.46	16.44 16.46	18.44 18.46				
Rohrau, Rathaus	an	14.49	15.49	16.49	17.49	18.49							08.49	10.49	12.49	14.49	16.49	18.49				

# Geschwindigkeitskontrollen

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge überprüft. Die letzten vorgenommenen Messungen ergaben folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	Zuläss. Geschwin- digkeit	Gesamt- zahl der Fahrzeuge	Beanst. Fahr- zeuge	%	Max. km/h
09.01	13:58- 16:20	Hildrizhauser Straße	30	141	12	8,5	49
09.01	17:13- 19:45	Deckenpfronner Straße	50	306	3	1	63
24.01	05:52- 08:10	Deckenpfronner Straße	50	49	10	20,4	84
24.01	08:58- 12:50	Hildrizhauser Straße	30	164	19	11,6	55
27.01	13:46- 15:47	Hildrizhauser Straße	30	90	7	7,8	57
27.01	16:26- 20:05	B 14 Höhe Autobahn- anschluss Stuttgart / Singen	70	914	107	11,7	107
06.02	14:40- 18:40	Bismarckstraße	30	865	8	0,9	43
13:02	13:27- 15:45	Hildrizhauser Straße	30	107	20	18,7	48
13.02	16:20- 20:02	B 14 Autobahnan- schluss Stuttgart/ Sin- gen	70	1037	61	5,9	97
19.02	05:49- 07:49	Vorstadt	30	296	27	9,1	60
10.03	13:25- 16:25	Vorstadt	30	519	43	8,3	65
10.03	17:00- 19:00	Grabenstraße	30	185	13	7	48

# **BILDUNG UND SCHULEN**

#### Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg Leitung: Meike Reese

vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2,

Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: Montags 15-18 Uhr und dienstags 10-14 Uhr

Achtung: Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unterbricht die vhs Herrenberg den Kurs- und Bildungsbetrieb vom 16. März bis 19. April. Es finden in diesem Zeitraum keine Kurse und Veranstaltungen statt. Die Verwaltung bleibt für Fragen der Kunden besetzt. Die vhs ist bestrebt, Ersatztermine in Absprache mit den Dozent/ innen anzubieten. Ziel ist es, die ausgefallenen Kursstunden an das geplante Kursende anzuhängen. Die vhs in Gärtringen ist aktuell nur telefonisch sowie per Mail erreichbar. Die Geschäftsstelle bleibt vorerst geschlossen. Neuigkeiten finden Sie stets unter https://www.vhs.herrenberg.de/aktuelles/ gemeinsam-gesund-bleiben.html.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle -Gärtringen). Danach bitte per Mail oder schriftlich im Büro anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www. gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

vhs 1. Semester 2020 (offene Plätze in Klammern):

#### Folgende Einzelveranstaltungen werden verschoben:

GÄ 10.01 Brotbackkurs, Sa., 04.04.20

GÄ 17.01 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, Sa., 18.04.20

GÄ 29.01 Yoga Plus am Samstag, 18.04.20

Für diese wird nach Ostern entschieden:

GÄ 08 Collage "Wunschkiste", M. Röthig, Sa., 25.04.20,

14-17 Uhr, 16 € (+ 5 € Material), THR BK-Saal

GÄ 13 Frühlingsmenü, M. Enz, Fr., 15.05.20, 18-22 Uhr, 18 € (+ 10-20 € Material), LUS Schulküche



Folgende Kurse haben noch freie Plätze (aktuell ausgesetzt): Englisch für Kinder, L. Gauger, ab 04.03.20, 10 Termine,  $55 \in (+5 \in Material)$ , LUS BK-Raum.

GÄ 57 Für Vorschüler + 1. Klasse, Mi., 16-17 Uhr (4 Pl.) Zusatz: GÄ 61 Für 1.+2. Klasse Mi., 17-18 Uhr (4 Pl.)

GÄ 04.00 Öl, Aquarell, Acryl, Prof. F. Bunsen, Do., 19-21:30 Uhr, ab 05.03.20, 10 Termine, 85 €, LUS BK-Raum (3 Pl.)

GÄ 22 Hui Chun Gong im Park, G. Zierhut, Fr., 15.05.20, 18-19:30 Uhr, 9 €, Kieferpark vor der Villa

**NEU:** GÄ 25 PRANA Yoga, M. Röthig, Mo., 19-20:30 Uhr, ggf. ab 20.04.20, 6 Termine, 46 €, J.-Haydn-Schule Rohrau GÄ 26.01 Yoga Einsteigerkurs, M. Honold, Di., 19:45-21:15 Uhr, ggf. ab 21.04.20, 4 Termine, Raum folgt. Anm.: 07452/7506147 bzw. 0176/62977277, Gebühr pro 60 Min.: Erw. 9 €

GÄ 40 Französisch A1 f. Anf., D. Kaus, Di., 18:30-19:30 Uhr, ab 10.03.20, 10 Termine, 65 € (+ 4 € Material), THR VKL-R. 002 EG (5 Pl.)

**Versch. Englischkurse,** L. Gauger, Mo., 9:15-13:15 Uhr, je 60 Min., ab 02.03.20, je 10 Termine, 62-69 € (ab 5 TN, + 5 € Material), ggf. Villa Schwalbenhof.

Weitere Kurse werden nach den Osterferien hier veröffentlicht. Wir freuen uns auf die Wiederaufnahme der Kurse, wenn sich die Lage entspannt hat. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gutel

# KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

# Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 11. Mai, 13. Juli, 21. September, 23. November jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Alle, die "TAKKI" (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

**Personen**, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de).

# Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.** Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf: www.lokalmatador.de/epaper



# REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

#### **Jugendreferat**

#### Miteinander Handeln!

Der Einkaufsservice von Lebensmitteln und Medikamenten richtet sich an Gärtringer Senioren, Hilfsbedürftige und kranke Menschen, die niemanden in ihrem Umfeld haben, der für sie Besorgungen erledigen kann. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der käufliche Erwerb von Lebensmitteln sich möglichst auf die wichtigsten Produkte d. h. auf die Grundversorgung beschränken sollte. Kontakt: Gemeinde Gärtringen, H. Kunst, Tel. 923113, Mail: kunst@gaertringen.de; Fr. Raaf, Tel. 923107, Mail: raaf@ gaertringen.de; Ortschaftsverwaltung Rohrau H. Widmann, Tel. 923210, Mail: widmann@gaertringen.de; Ev. Kirche Rohrau, Pfarrer Dömland, Tel. 20158, Mail: pfarramt.rohrau@elkw.de; Ev. Kirche Gärtringen, Pfarrer Betz, Tel. 23413, Mail: Pfarramt. Gaertringen-West@elkw.de; IAV-Stelle Gärtringen, Kath. Kirche Gärtringen H. Lieber, Tel. 01515/4705666 Mail: fabian.lieber.drs. de IAV Stelle Gärtringen Fr. Jauß, Tel. 9274145 Mail: IAV-GERN@ samariterstiftung.de, Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Gärtringen, Tel. 07031/6904222 Mail: helfen@drk-gaertringen.de

# **BÜCHEREI**

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr Unsere E- mail Adresse: buecherei@gaertringen.de

Ab sofort haben wir eine eigene Homepage. Sie finden sie unter: www.buecherei-gaertringen.de

#### Liebe Leserinnen und Leser!

Aufgrund der allgemeinen Corona-Krise bleibt die Bücherei vorerst geschlossen! Ausgeliehene Medien können Sie selbstverständlich über die Bücherklappe zurückgeben. Möchten Sie ausgeliehene Medien in dieser Zeit verlängern, ist dies online oder telefonisch mit einer Nachricht unter Angabe von Name und Lesernummer jederzeit möglich. Alternativ können Sie uns ebenfalls unter buecherei@gaertringen.de per E-Mail benachrichtigen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund!

Ihr Bücherei-Team

Bücherei geschlossen, kein Lesestoff mehr?

#### Bücherei geschlossen, kein Lesestoff mehr? Die OnleiheBB schafft Abhilfe!

Erwachsene, die einen gültigen Leseausweis mit entrichteter Jahresgebühr besitzen, können dort mit vorhandenem E-Reader, Tablet oder PC Bücher, Zeitschriften, Tageszeitungen oder Hörbücher herunterladen. Kinder nutzen die Online-Bibliothek kostenlos.

Den entsprechenden Link zur OnleiheBB finden Sie auf unserer Homepage **www.buecherei-gaertringen.de** in der Kopfzeile unter "Angebot".

Der Einstieg erfolgt über "Mein Konto", dort setzen Sie bei "Gärtringen" einen Punkt und gelangen weiter zur Eingabe Ihrer Lesernummer und dem Passwort.

Gleich im Anschluss ist uneingeschränktes Stöbern im Bestand der OnleiheBB möglich.

Sie haben keinen aktuellen Leseausweis? Dann setzen Sie sich doch telefonisch unter 26001 oder per E-Mail unter buecherei@ gaertringen.de mit uns in Verbindung. Gerne lassen wir Ihnen eine Anmeldekarte zukommen, die Sie ausgefüllt und mit 12,00 € Jahresgebühr über die Bücherklappe an uns zurückgeben. Wir werden den Leseausweis für Sie ausstellen und zuschicken.

#### Fantasy ab 9 Jahren

Drachenzähmen leicht gemacht: Verräterisches Drachenmal – von Cressida Cowell

Hicks und die Gefährten des Drachenmals haben sich hoch oben in den tückischen Nebeln des Mordsgebirges versteckt.



Woodwalkers – Band 6 - Tag der Rache - von Katja Brandis In den Rocky Mountains ist Sommer und für Carag und seine Freunde stehen die Abschlussprüfungen an.

Seawalkers - Band 1 - Gefährliche Gestalten - von Katja Brandis Für Tiago ist es ein Schock, als er herausfindet, dass er ein Gestaltwandler ist. In seiner zweiten Gestalt ist er ein Tigerhai.

Seawalkers - Band 2 - Rettung für Shari - von Katja Brandis Tiago ist glücklich, dass er erst mal an der Blue Reef High bleiben darf, auch weil er in Delfinwandlerin Shari endlich eine Freundin gefunden hat.

#### Wilderwald - Band 2 - Die Rache des Königshexers von Cressida Cowell

Der Königshexer ist zurückgekehrt! Noch immer kann es Xar kaum glauben.

# Wilderwald - Band 3 - Im Auge des Inselmonsters -

von Cressida Cowell

Xar, der übermütige Magierjunge, und Willa, das schüchterne Kriegermädchen müssen den mächtigen Königshexer endgültig besiegen ...

Die Schule der Alyxa - Der dunkle Meister – von R.L. Ferguson Auf der geheimnisvollen Schule der Alyxa werden Jugendliche ausgebildet, deren fünf Sinne auf übernatürliche Weise ausgeprägt sind. Doch Finns angeblichen Fähigkeiten lassen auf sich warten.

#### Ruby Fairygale - Band 1 - Der Ruf der Fabelwesen von Kira Gembri

Die 13-jährige Ruby Fairygale lebt auf einer kleinen Insel nahe der Westküste Irlands. Dort wird sie von ihrer Großmutter zur Tierärztin ausgebildet. Ihr Geheimnis: Sie wissen, dass es auf der Insel auch magische Fabelwesen gibt.